

EU-Freihandelsabkommen mit Neuseeland

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



I. Ausgangslage

Neuseeland ist ein hoch entwickelter Staat und wichtiger Handelspartner für die Europäische Union. Und gerade weil Neuseeland hochentwickelt ist, könnten wir als Europäische Union in der Lage sein, ein faires Handelsabkommen auf hohem Niveau mit hohen Standards abzuschließen. Es braucht ein Handelsabkommen, das eine Balance zwischen Tarifiereduktionen und Marktzugang auf der einen Seite schafft und ein verbindliches, durchsetzbares Nachhaltigkeitskapitel beinhaltet, mit der Möglichkeit von Sanktionen bei Verstößen.

II. Hard Facts

- Am 29.10.2015 ist der Start für die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland beschlossen worden. Darauf haben sich Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker, Rats-Präsident Donald Tusk und Neuseelands Premierminister John Key geeinigt.
- Neuseeland ist der 49. größte Handelspartner für Waren für die Europäische Union im Jahr 2016, während die EU Neuseelands zweitgrößter Handelspartner nach Australien ist.
- Der Handel mit Waren betrug fast 8,1 Mrd. €. Neuseelands Exporte in die EU sind weitgehend von landwirtschaftlichen Produkten dominiert, während die EU-Exporte nach Neuseeland auf Fertigwaren fokussiert sind.
- Der Handel mit Dienstleistungen zwischen EU und Neuseeland im Jahr 2015 belief sich auf 4,3 Mrd. €.
- Die Bestände an EU-Direktinvestitionen in Neuseeland beliefen sich auf 9,8 Mrd. € und der Bestand an Neuseelands Investitionen in der EU betrug im Jahr 2015 4,5 Mrd. €.
- Einer der sensibelsten Bereiche bei Verhandlungen mit Neuseeland, ist wohl jener, der Landwirtschaft.

Größe	Einwohner	BIP pro Kopf (2014)	Wirtschaftszweige	Güterexport	Handelsvolumen mit Europa
269.652 km ²	4,776,397	40.481 \$	<ul style="list-style-type: none"> - Tourismus - Agrarwirtschaft - Milch- und Fleischwirtschaft - Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Milch und Milcherzeugnisse - Fleisch - Gemüse und Früchte - Kork und Holz - Getränke 	Der Wert des bilateralen Handels zwischen der EU und Neuseeland betrug 2015: 8.1 Milliarden €

III. Unsere Ziele

- Den Entwicklungen der letzten Monate, wie Brexit sowie das EuGH Urteil zum Singapurabkommen und die Anfrage Belgiens an den EuGH über die Vereinbarkeit von ICS mit EU-Recht müssen bei den Verhandlungen berücksichtigt werden.

- Klar ist, dass bei künftigen Abkommen, die in der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union liegen, das Europäische Parlament in seiner Rolle, und zwar vom Mandatsentwurf bis zum Abschluss der Verhandlungen, gestärkt werden muss.
- Auch die nationalen Parlamente sollen in Zukunft bei der Erstellung des Verhandlungsmandats einbezogen und im Laufe der Verhandlungen regelmäßig über den Stand der Dinge informiert werden.
- Die Veröffentlichung des Entwurfs für das Verhandlungsmandat durch die Europäische Kommission ist sehr erfreulich und in Zukunft hoffentlich der Normalfall, wobei auch der Rat gefordert ist, die Verhandlungsmandate nach der Verabschiedung zu veröffentlichen.
- Im Mandatsentwurf finden sich keine Investorenschutzbestimmungen. Sollte der Rat jedoch beschließen, Bestimmungen zum Investorenschutz, inklusive ICS aufzunehmen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden: wie Transparenz, eine Berufungsinstanz, unabhängige qualifizierte RichterInnen, aber auch die Möglichkeit für dritte Parteien ICS zu nutzen, sollten deren Rechte durch den Investor verletzt worden sein.
- Gleichberechtigung ist für die SozialdemokratInnen ein zentrales Ziel. Ein eigenes Kapitel, das sich mit den Auswirkungen von Handel auf Frauen beschäftigt, um auch endlich Chancengleichheit in der Handelspolitik voranzutreiben ist unerlässlich für künftige Handelsverträge. Leider ist das aufgrund konservativer Mehrheiten schwer durchsetzbar.
- Auch der EUGH kam in seinem Urteil zum FTA-Singapur zu dem Schluss, dass Nachhaltigkeit essentiell und unabdingbar für eine europäische Handelspolitik ist. Aus diesem Grund braucht es verbindliche und durchsetzbare Vorschriften, die ArbeitnehmerInnen sowie die Umwelt schützen.
- Wegen des großen neuseeländischen Landwirtschaftssektors haben in der Europäischen Union viele Landwirte berechtigte Sorgen um ihre Betriebe und ihre Existenz. Hier sind gewisse Produkte wie z.B. Milchprodukte und Schaffleisch äußerst sensibel zu behandeln. Wir brauchen daher faire Quoten und eine effektive Schutzklausel zur Absicherung unseres europäischen Markts.
- Im Rahmen der regulatorischen Kooperation fordern wir, dass diese ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden und auf keinen Fall das Recht auf Regulierung der Vertragsparteien einschränken darf. Gleichzeitig müssen die höchsten Schutzniveaus für KonsumentInnen, Umwelt, Soziales und Arbeit garantiert werden.
- Der Schutz und Erhalt der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse müssen im Abkommen verankert werden. Ein Positivlistenansatz ist daher bei Marktzugangsfragen heranzuziehen. Regierungen dürfen nicht dazu gezwungen werden öffentliche Dienste zu privatisieren, oder zuvor privatisierte Dienstleistungen wieder zu re-verstaatlichen.